

Nebenbestimmungen

Anmeldung

Anmeldungen können nur schriftlich erfolgen. Die Anmeldung gilt als verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem **Stadtjugendring Heubach e.V. (SJR)**. Es werden vom SJR nur für die Verwaltung unbedingt notwendigen Daten in EDV gespeichert.

Pro Maßnahme und TeilnehmerIn bitte jeweils einen eigenen Anmeldebogen verwenden, weitere Anmeldebögen können kopiert oder vom Internet ausgedruckt (www.sjr-heubach.de) werden.

Anmeldeverfahren

Anmeldungen von Teilnehmern aus der Stadt Heubach und der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (Bartholomä, Böbingen, Heuchlingen, Mögglingen) werden Plätze zugeteilt, sollte die Anmeldung vom 27.02. – 30.03.2012 erfolgen. Wenn in diesem Zeitraum mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze verlost. Heubacher Kinder haben dabei Vorrang. Anmeldungen die nach dem 30.03.2012 eingehen, nehmen am Losverfahren teil.

Plätze für Teilnehmer aus dem übrigen Ostalbkreis werden grundsätzlich im Losverfahren vergeben.

Die Anmeldefrist für das Losverfahren endet am 16.04.2012.

Sollten nach Ablauf des Losverfahrens noch Plätze frei sein, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 150 Kinder begrenzt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

Leistungen

Der SJR schuldet aus dem Vertrag ausschließlich die Leistungen, die in der Maßnahmenschreibung genannt werden.

Bezahlung

Erst nach Entrichtung des vollständigen Teilnehmerbeitrages ist eine Teilnahme möglich. Alle Zahlungen werden durch Lastschriftverfahren erledigt. Auf dem Anmeldebogen muß der entsprechende Abschnitt ausgefüllt werden. Bitte überprüfen Sie die Angaben Ihrer Bankverbindung sehr sorgfältig. Sollte es durch falsche Angaben zu Fehlbuchungen unserer Bank kommen, müssen wir Ihnen die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich berechnen.

Falls Sie mit dem Lastschriftverfahren nicht einverstanden sind, setzen Sie sich bitte zwecks einer entsprechenden Ausnahmeregelung mit uns in Verbindung.

Familienermäßigung

Der Unkostenbeitrag beträgt 125,-- Euro.

Meldet eine Familie mehrere Kinder bei Kidstown an, gewähren wir einen Preisnachlass von 25,-- Euro für das zweite Kind (UKB 100 Euro)

45,-- Euro für das dritte und jedes weitere Kind (UKB 80 Euro)

Rücktritt

Der/Die TeilnehmerIn kann bis Maßnahmenbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Der SJR kann anstelle der konkret berechneten Rücktrittsentschädigung folgende Pauschalen in Rechnung stellen:

- | | |
|--|-----------------------------|
| • bis zum 40. Tag vor Maßnahmenbeginn | 20% des Teilnehmerbeitrags |
| • vom 39. Tag bis 15. Tag vor Maßnahmebeginn | 40% des Teilnehmerbeitrags |
| • vom 14. Tag bis 8. Tag vor Maßnahmenbeginn | 60% des Teilnehmerbeitrags |
| • vom 7. Tag bis Maßnahmebeginn | 100% des Teilnehmerbeitrags |

Kann ein Kind von der SJR-Warteliste nachrücken, berechnen wir lediglich eine Kostenpauschale von 25 Euro.

Wird der Rücktritt nicht ausdrücklich und schriftlich erklärt, ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Rücktritt und Kündigung durch den SJR

Der SJR behält sich das Recht vor, eine Maßnahme bis zu 10 Tage vor Beginn abzusagen. Den bis dahin entrichteten Teilnehmerbeitrag erhält der/die TeilnehmerIn in diesem Fall in voller Höhe zurück. Der SJR ist verpflichtet, den TeilnehmerInnen gegenüber die Absage der Maßnahme unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, daß die Maßnahme nicht stattfindet.

Sonstige Ausschlussregelungen seitens des SJR

Bei vorzeitigem Abbruch während der Maßnahme, besteht kein Rückerstattungsanspruch des Teilnehmerbeitrags.

Alle TeilnehmerInnen sind verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Leitung unbedingt Folge zu leisten. Ein Verstoß dagegen kann bei dadurch entstehender Gefährdung der Maßnahme zum Ausschluss der TeilnehmerIn führen.

Rechte des/der TeilnehmerInnen

1. Die TeilnehmerInnen sind zur Beachtung der Hinweise, die durch die LeiterInnen während der Maßnahmen gegeben werden verpflichtet (s.o.).

2. Wird die Maßnahme nicht vertragsgemäß durchgeführt, können die TeilnehmerInnen Abhilfe verlangen. Der SJR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Zusatzaufwand erfordert.

3. Wird die Maßnahme infolge eines Mangel erheblich beeinträchtigt und leistet der SJR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der / die TeilnehmerIn den Vertrag schriftlich kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem/der TeilnehmerIn die Maßnahme infolge eines Mangels aus wichtigen, dem SJR erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom SJR verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des/der TeilnehmerIn gerechtfertigt wird.

4. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung einer Maßnahme hat der/die TeilnehmerIn innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Maßnahme gegenüber dem SJR schriftlich geltend zu machen.

Versicherungen

Die TeilnehmerInnen an unseren Veranstaltungen sind über den von uns abgeschlossenen Rahmenvertrag des Landesjugendrings abgesichert.

Im Versicherungsfall wird jedoch zunächst die jeweils eigene Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung der TeilnehmerInnen in Anspruch genommen. Die Versicherung des SJR ist nachrangig.

Versicherungskarte

Mittlerweile stellen alle gesetzlichen Krankenversicherungen für alle Familienmitglieder eigene Versicherungskarten aus. Da sich die Ärzte ebenfalls darauf eingestellt haben, bitten wir darum, dass unsere TeilnehmerInnen alle im Besitz einer gültigen Karte sind und diese auch während der Maßnahme dabei haben.

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Betreuungszeit von 7.00 – 9.00 Uhr

Für die Betreuungszeit von 7.00 – 9.00 Uhr stehen 20 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze sind ausschließlich für Kinder aus Heubach. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Kind zusätzlich 35,- €. Dieses Angebot kann nur in Verbindung mit einer Anmeldung für Kidstown und nur für alle 10 Tage genutzt werden. Dadurch ergeben sich die gleichen Maßnahmenregelungen und Rücktrittsbestimmungen wie für Kidstown.